

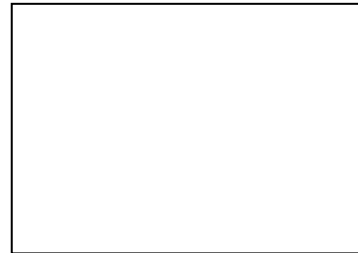
**Einzusenden an:** Gemeinde Kleinblittersdorf, Steueramt, Rathausstraße 16-18,  
66271 Kleinblittersdorf

**Apparatesteuer-Anmeldung**

nach § 10 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Kleinblittersdorf (VgnSt-Satzung)

für das ..... **Kalendervierteljahr 20...**

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Steuerpflichtigen



Telefonisch erreichbar unter  
E-Mail:

<b>Kassenzeichen</b>	<b>Bitte stets genau angeben</b>
----------------------	--

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen) (mtl. 22 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 22 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen) (mtl. 22 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 22 v.H. =	EUR

**Festbeträge gemäß Anlage 3**

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung ( <b>Spielhallen u.ä.</b> )					X 30,- EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung ( <b>Gaststätten u.ä.</b> )					x 15,- EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,- EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigelegten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

**Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben**

**Rechtsgrundlage:**

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Kleinblittersdorf (VgnSt-Satzung)

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Kleinblittersdorf eingehen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Kleinblittersdorf eingehen (§ 10 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindekasse der Gemeinde Kleinblittersdorf

**Zahlen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde Kleinblittersdorf, Konto-Nr. 4086000003, Vereinigte Volksbank EG, BLZ 59092000 (IBAN: DE02 5909 2000 4086 0000 03)**

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kas- senzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erst- malig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 2 Abs. 1 VgnStSatzung zu veranlagten sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

<b>Nur für die Steuerstelle bestimmt</b>	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

**Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:**

Gemeinde Kleinblittersdorf  
Steueramt  
Rathausstraße 16-18  
66271 Kleinblittersdorf









Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Name / Firma des Steuerpflichtigen
------------------------------------

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>Summe</b>										
<b>Übertrag auf Seite 2</b>										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort  (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Übertrag von Seite 1										
<b>Gesamt</b>										